

GEMEINDE GLARUS SÜD – DEP. WALD UND LANDWIRTSCHAFT
ZONEN FÜR BESEITIGUNG GESCHIEBEMATERIAL GLARUS SÜD

STANDORT EH4 – STEGERSTAFEL, ELM HINTERLAND

1. Situationsbeschreibung

1.1 Übersicht

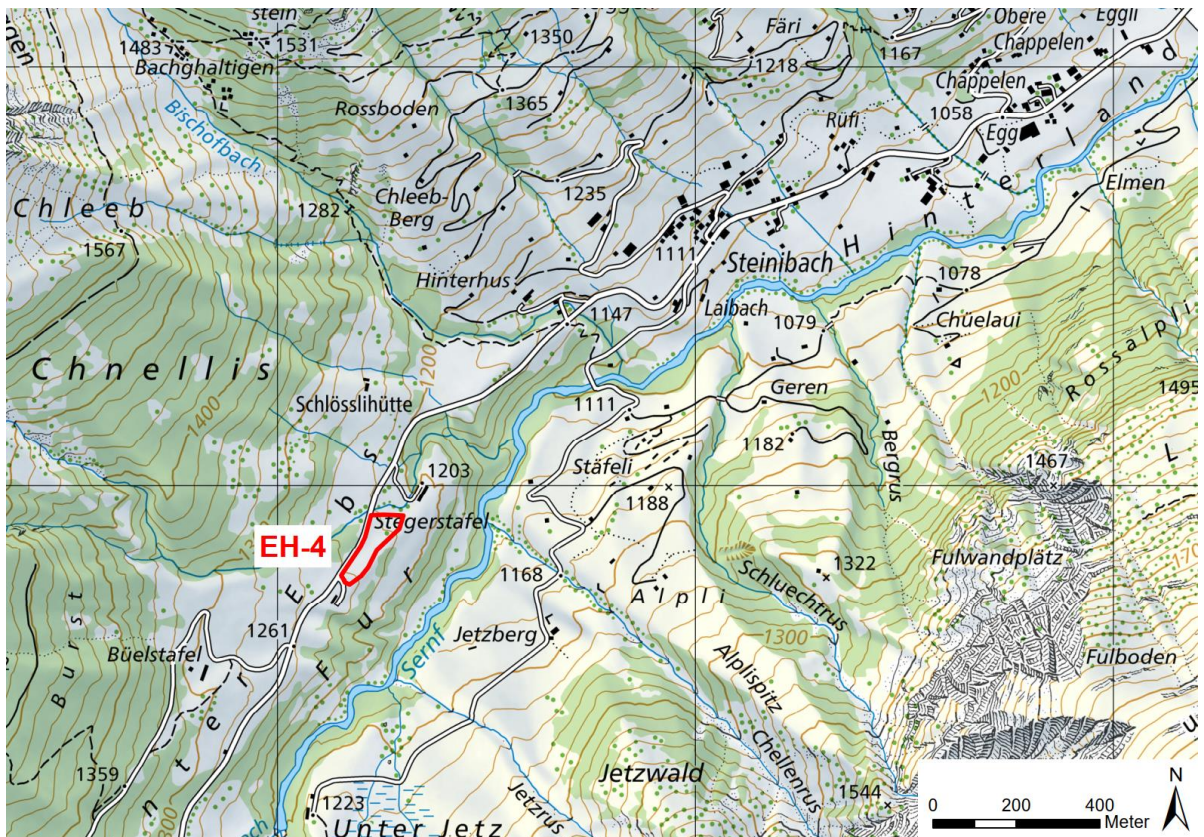


Abb. Nr. 1 Übersicht Standort EH4, LK25, Quelle: map.geo.gl.ch, abgerufen am 06.05.2024.

1.2 Standortwahl

Der Standort EH4 wurde erst im Rahmen der Phase III definiert. Im Sernftal war bisher lediglich ein Standort bei Engi (EN2) vorgesehen. Mit dem Standort EH4 kann somit eine weitere Ablagerungsmöglichkeit im Sernftal geschaffen werden. Beim Standort EH4 handelt es sich um einen zentralen Geschiebeablagerungsstandort.

Gegenüber dem Standort EN2 bei Engi, eignet sich der Standort EH4 bei Stegerstafel, südlich von Elm, für Geschiebeentsorgungen der Geschiebelieferanten des südlichen Sernftals. Transportwege können damit deutlich kürzer gehalten werden, als wenn sämtliches Material zum Standort EN2 transportiert werden müsste.

Der Standort EH4 liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets und ist gut erschlossen. Auf Transporte durch Siedlungsgebiete kann weitgehend verzichtet werden. Der Standort betrifft Flächen der Alp- und Landwirtschaft.

1.3 Projektperimeter / Situation

Der Geschiebeablagerungsstandort EH4 liegt südlich des Dorfes Elm und nördlich des Schiessplatzes Wichlen. Der Standort liegt zwischen der Erschliessungsstrasse Wichlen und einer Geländeerhebung/Erosionskante talseitig der Strasse. Nordseitig wird der Standort durch den Gewässerraum des Erbsbachs begrenzt und südseitig durch die Zufahrt Stegerstafel 2.

Der Geschiebeablagerungsstandort liegt im Bereich des im Falle von Gerinneausuferungen des Erbsbachs als Abflusskorridor dienenden Geländes. Das Gelände weist kleinräumige Strukturen auf. Bergseitig der Geländeerhebung / Erosionskante ist eine ausgeprägte Abflussrinne erkennbar.

Das Gelände fällt insgesamt mit ca. 14 % gegen Norden hin, Richtung Erbsbach, ab.

1.4 Erschliessung

Sowohl die Zufahrten wie auch die Wegfahrten zum Geschiebeablagerungsraum können über die bestehenden Strassen erfolgen. Temporär werden auch innerhalb des Ablagerungsstandortes Erschliessungen erstellt, welche nach Abschluss und Rekultivierung des Standortes wieder zurückgebaut werden.

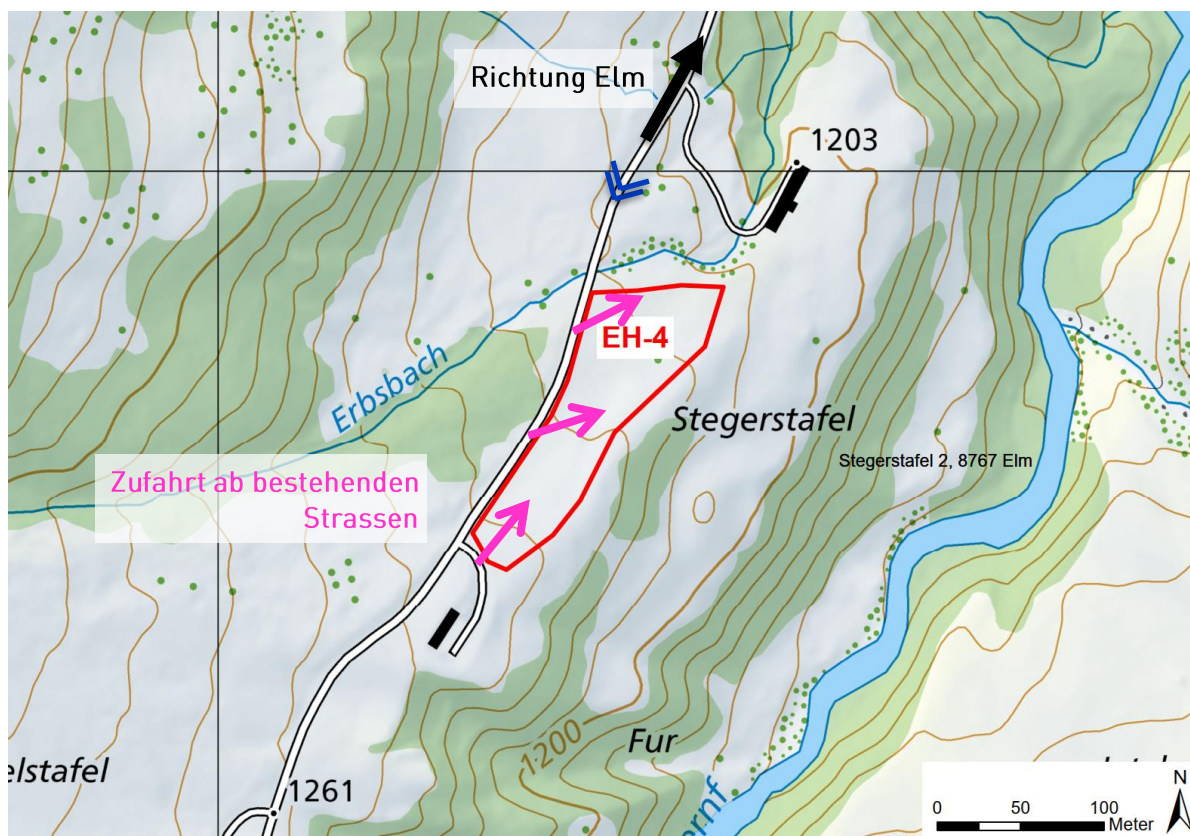


Abb. Nr. 2 Übersichtsplan Verkehrswege zum Ablagerungsstandort EH4, LK10, Quelle: map.geo.gl.ch, abgerufen am 06.05.2024

Situation Erschliessung



Südlicher Bereich des Standortes (Blick Richtung Süden) Erschliessung ab der bestehenden Strasse.
Pfeil: Abzweiger Zufahrt Stegerstafel 2



Blick Richtung Elm/Norden. Erschliessung des Ablagerungsstandortes ab der Zufahrtsstrasse Stegerstafel 2 (vorne im Bild) und ab der Strasse links im Bild.



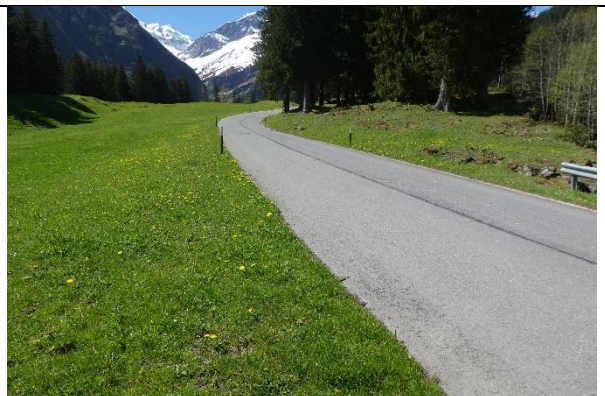
Ausfahrt beim Abzweiger Stegerstafel 2, südlicher Bereich des Ablagerungsstandortes. Blick Richtung Elm / Norden.



Ausfahrt beim Abzweiger Stegerstafel 2, südlicher Bereich des Ablagerungsstandortes, Blick Richtung Süden.



Situation beim nördlichen Rand des Ablagerungsstandortes, Blick Richtung Elm / Norden.



Situation beim nördlichen Bereich des Ablagerungsstandortes, Blick Richtung Süden.



1.5 Eigentum

Der Ablagerungsstandort kommt auf dem folgenden Grundstück zu liegen:

Pz. Nr. 1906 (GB Elm), Gemeinde Glarus Süd, Mitlödi

Der Ablagerungsraum wird landwirtschaftlich genutzt. Betroffen ist die Bewirtschaftungseinheit GL1605/ 50/ 6 (Alp Ärbs, Sömmerungsgebiet mit der GIS-Nr.: 12167).

2. Materiallieferungen

Der Standort EH4 dient der Ablagerung des im Teilperimeter Elm Hinterland anfallenden Geschiebes. Das Einzugsgebiet umfasst demnach Geschiebeeinträge des Jetzbachs (südlichster Geschiebelieferant) bis und mit Geschiebeablagerungen der Mosenrunse im Norden. Dieses Teilgebiet umfasst damit rund 26 Bäche und Runsen. Die Geschiebequellen des Gebiets Elm Hinterland sowie die bis in 20 Jahren zu entsorgende Geschiebemengen sind in Tab. Nr. 1 aufgeführt.

Gewässer	ID	Geschiebeanfall [m ³]		Geschiebe zur Ablagerung [m ³]	
		30-jährliches Ereignis	pro Jahr (Mittelwert)	pro Jahr	in 20 Jahren
Steinibach	437	60	4	4	70
Lorunse	451	100	18	16	315
Staldenrunse	456	75	11	10	193
Mosenrunse	461	100	14	12	245
Lorunse	465	100	18	16	315
Mattbächli	470	75	19	17	333
Sandweidrunse	472	250	32	28	560
Staldenrunse	473	125	23	20	403
Mattbächli	475	200	38	33	665
Weidrunse	479	500	63	55	1'103
Sedelrunse	480	50	8	7	140
Schraejenrunse	483	1'000	137	120	2'398
Steinibach	485	300	10	9	175
Vordere Auenrunse	486	150	13	11	228
Elmenrunse	487	500	63	55	1'103
Hintere Auenrunse	489	150	13	11	228
Vordere Auenrunse	490	100	8	7	140
Oberhausrunse	492	150	19	17	333
Chuelau	493	250	32	28	560
Bergrunse	494	250	32	28	560
Bischofbach	496	1'000	33	23	454
Schluechtrunse	497	300	47	32	646
Erbsbach	503	200	7	5	96
Chellenrunse	505	500	63	43	866
Jetzrus	511	500	53	36	729
Jetzbach	520	5'000	267	184	3'671
Total Standort EH-4			1'045	826	16'525

Tab. Nr. 1 Übersicht Geschiebeanfall und -ablagerung der Prozessquellen im Teilperimeter Elm Hinterland.



In 20 Jahren ist für das Gebiet Elm Hinterland ein Ablagerungsraum von insgesamt 16'525 m³ notwendig. Mit dem Standort EH4 Stegerstafel kann ein Ablagerungsvolumen von rund 15'000 m³ zur Verfügung gestellt werden. Überschüssiges Material muss demnach am Standort EN2 bei Engi zur Ablagerung gebracht werden.

3. Beschreibung Ablagerungsstandort EH4 – Stegerstafel, Elm Hinterland

3.1 Geplante Massnahme

Ablagerungsfläche:	9'000 m ²
Ablagerungskapazität:	15'000 m ³
Max. Ablagerungshöhe:	2.5 m (über best. Terrain)
Mittlere Ablagerungshöhe:	2.0 m (über best. Terrain)

Min. Oberflächenneigung: ~ 14 %

Die Materialablagerung wird möglichst schonend in die Landschaft eingebracht. Die Ablagerungshöhe wird auf maximal 2 m Überhöhung des bestehenden Terrains beschränkt. Die natürliche Geländeerhebung (Erosionskante) kann so angeschüttet werden, dass ein möglichst geringer Eingriff ins Landschaftsbild entsteht. Die Oberfläche der Endgestaltung wird eine zum heutigen Zustand vergleichbare Neigung aufweisen.

Die definitive Oberflächengestaltung wird im Rahmen des Bauprojektes definiert.

3.2 Etappierung

Die Geschiebeablagerung erfolgt in Etappen vom tiefsten Punkt des Standortes im Norden in Richtung Süden. Die Grösse der Etappen ergibt sich aus dem Geschiebeanfall. Im Gebiet finden sich viele kleinere Runsen mit eher geringem Geschiebeanfall. Daher ist damit zu rechnen, dass je Etappe nur kleine Volumina zur Ablagerung gebracht werden. Denkbar sind Etappen in der Grössenordnung von rund 1'000 bis 1'500 m³, womit rund 10 bis 15 Etappen realisiert werden können. Nach der Verfüllung jeder Etappe wird die fertig erstellte Fläche rekultiviert.



4. Mögliche Konflikte – Konfliktlösung

Die Konfliktanalyse basiert auf den Informationen des Geoportals des Kantons Glarus, Stand: 06.05.2024.

4.1 Lebensräume / Landschaft / Fauna

Kein Konflikt:

- keine geschützte Landschaft
- keine geschützten Lebensräume
- keine Hecken oder Trockenmauern
- keine Einzelbäume
- kein Wildschutzgebiet, Wildtierkorridor

Möglicher Konflikt:

- Landschaftsbild
- ab der Strasse gut einsehbar
- Wildruhezone Ärbs (Nr. 27) in der Nähe, aber nicht direkt betroffen

→ Konfliktlösung:

- Mit der Begrenzung der Schütthöhe und der Oberflächengestaltung wird der landschaftliche Eingriff minimiert.
- Aufgrund der leichten Muldenlage und der bestehenden Geländeerhöhung (talseitig) kann das Geschiebe mit minimalen Auswirkungen auf das Landschaftsbild eingebracht werden.
- Wildruhezone Ärbs liegt ausserhalb des Ablageperimeters. Seine Schutzziele werden durch die Ablagerungen nicht geschmälert.

4.2 Grundwasser und Oberflächengewässer

Nordseitig wird der Ablagerungsstandort durch den Gewässerraum des Erbsbachs begrenzt.

Kein Konflikt:

- ausserhalb Gewässerraum
- keine Grundwasser- und Quellschutzzonen

Möglicher Konflikt:

- innerhalb Gewässerschutzbereich Au

→ Konfliktlösung:

- keine Grabungen ins Grundwasser
- ausschliesslich Schüttungen mit sauberem Bachschutt und Runsenmaterial

4.3 Landwirtschaftliche Nutzung / Boden

Kein Konflikt:

- keine Fruchtfolgeflächen

Möglicher Konflikt:

- Bodenschutz und Rekultivierung
- eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung während der Betriebszeit



→ **Konfliktlösung:**

- Projektbegleitung durch eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) vor, während und nach Umsetzung, Einhalten der Bodenschutzvorgaben, vorgängige Beurteilung des Bodens durch BBB, Definition von Rekultivierungszielen durch BBB, Bodenbilanzierung durch BBB
- Etappierung der Ablagerungen
- sofortige Rekultivierung nach einer Teilverfüllung der Ablagerungsfläche
- Sicherstellung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit

4.4 Altlasten / Neophyten

Kein Konflikt:

- aktuell kein Neophyten-Vorkommen erfasst (webgis)
- keine belasteten Standorte erfasst

Möglicher Konflikt:

- Neophyten-Eintrag
- Ablagerungsstandort «Fur» (Katasternummer 05307) in der Nähe, durch Ablagerungsstandort aber nicht tangiert.

→ **Konfliktlösung:**

- Neophytenkontrolle und -bekämpfung als Bestandteil bei Projektumsetzung und Nachbetreuung der Ablagerung
- Der Ablagerungsstandort «Fur» ist nach der AltIV weder als überwachungs- noch als sanierungsbedürftig kategorisiert
- Der Ablagerungsstandort «Fur» weist eine Distanz von mindestens 60 m zum Ablagerungsplatz auf. Die Grenzen des Ablagerungsplatzes werden strikt eingehalten.

4.5 Wald

Kein Konflikt:

- kein Wald tangiert

Möglicher Konflikt:

- Unterschreitung des minimalen Waldabstandes von 15 m

→ **Konfliktlösung:**

- Mindestabstand von 5 m zum Wald einhalten

4.6 Naturgefahren

Möglicher Konflikt:

- Gefährdung durch Hochwasser- und Murgangprozesse (massgebende Prozessquelle: Erbsbach) und durch Lawinen
- Oberflächenabfluss (Fliesstiefen bis 0.25 m)

→ **Konfliktlösung**

- Die Ablagerung werden so eingebracht, dass es zu keiner Gefahrenverlagerung oder Mehrgefährdung durch die vorhandenen Gefahrenprozesse kommt.
- Nach der Rekultivierung kann die Ablagerung nicht durch Oberflächenabfluss remobilisiert werden.

- Der Einbau des Materials erfolgt bei trockener Witterung.
- Material wird so eingebaut, dass sich kein Wasser hinter den Ablagerungen stauen kann.

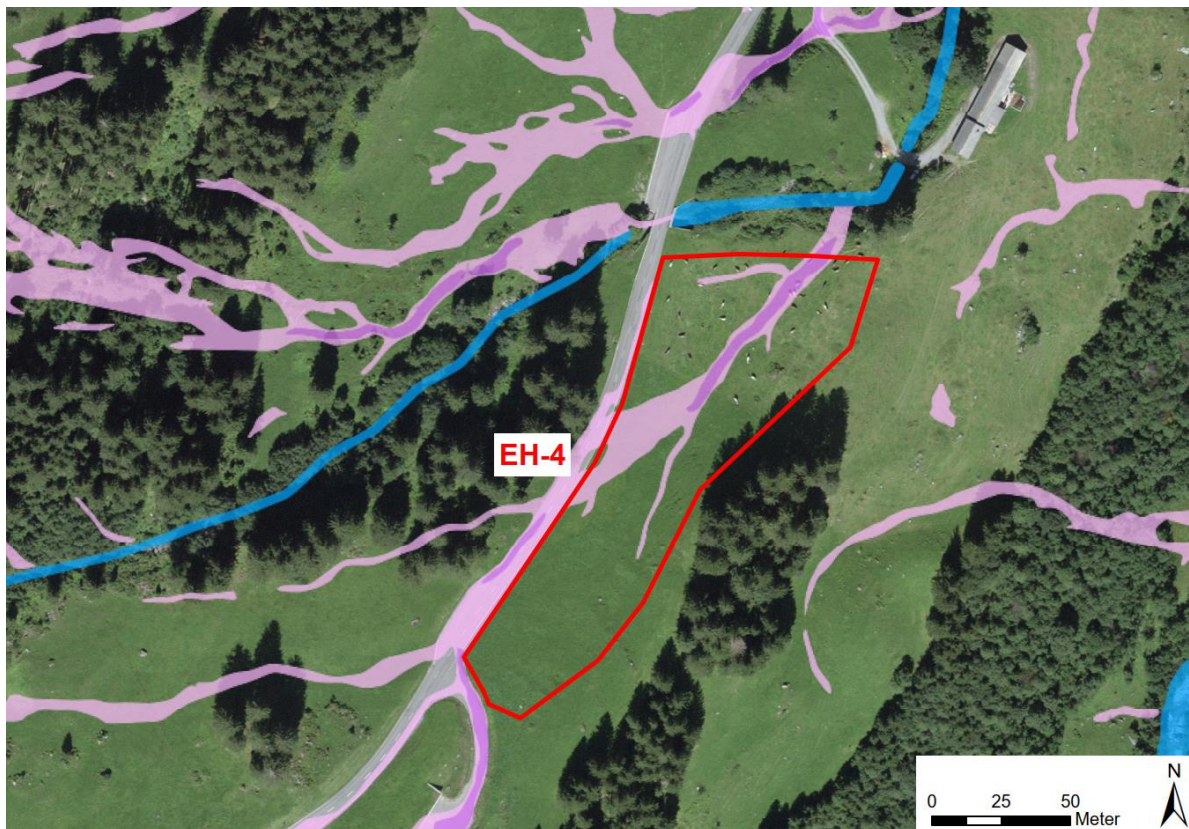


Abb. Nr. 3 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss, Quelle: map.geo.admin.ch, abgerufen am 06.05.2024.

4.7 Tourismus / Freizeit / Infrastruktur

Möglicher Konflikt:

- Wanderweg auf Erschliessungsstrasse entlang Ablagerungsstandort
- Werkleitungen: nicht bekannt

→ Konfliktlösung:

- Der Wanderweg wird nicht direkt tangiert. Während den Arbeiten muss die sichere Begehung/Befahrung des Wanderweges ermöglicht werden
- Sollten Werkleitungen tangiert werden, so werden diese verlegt

5. Fotodokumentation

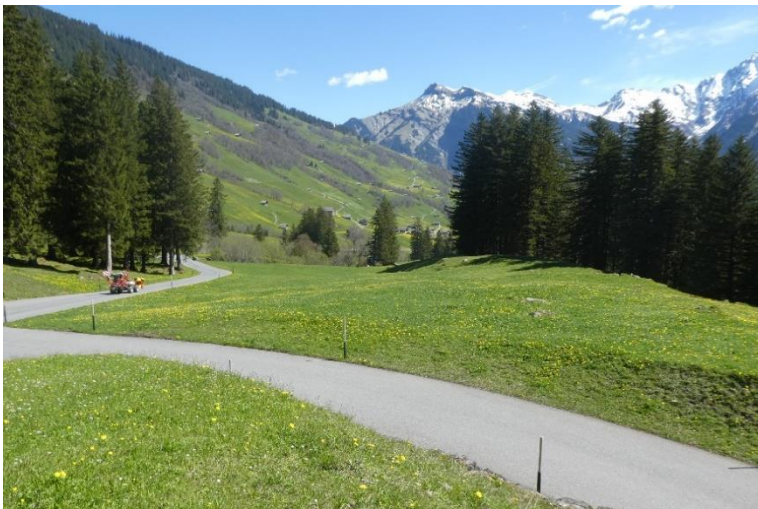


Foto Nr. 1:

Blick von Süden Richtung Norden.
Der Ablagerungsstandort liegt eingebettet zwischen Strasse und der Geländeerhebung (Waldrand). Das Gelände fällt Richtung Norden ab.

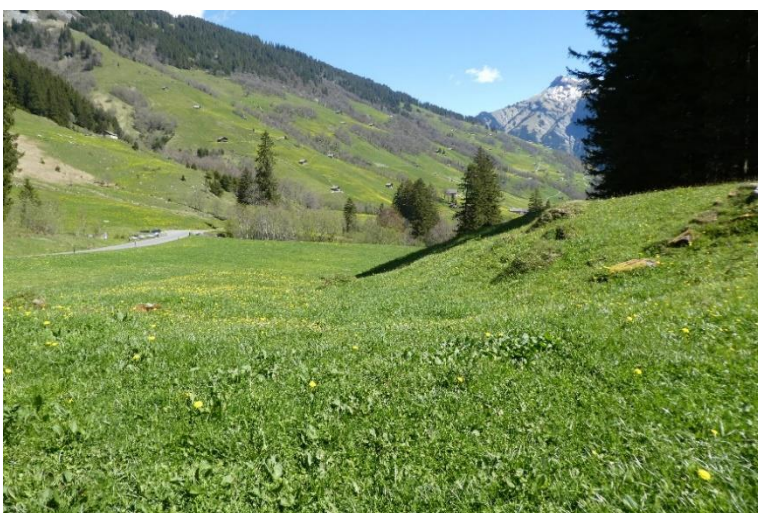


Foto Nr. 2:

Blick Richtung Norden
Das Geschiebe kann an die bestehende Geländeerhebung geschüttet werden. Damit können die Ablagerungen möglichst gut ins Landschaftsbild eingebettet werden.



Foto Nr. 3:

Blick Richtung Süden
In der Bildmitte ist die Geländeerhebung erkennbar, welche der östlichen Grenze des Ablagerungsstandortes entspricht.

Schwändi, 21.11.2024

MARTY INGENIEURE AG